

Niederschrift

über die Gründung des

Fördervereins der Christus-König-Kirche Gladbeck

Es fanden sich am 24. August 2006 um 19:00 Uhr in der Christus-König-Kirche in Gladbeck-Schultendorf auf die als **Anlage 1** beigefügte Einladung des Initiativkreises aus ehemaligen Kirchenvorstandsmitgliedern der früheren Pfarrei Christus-König die in der beigefügten Anwesenheitsliste (**Anlage 2**) genannten 101 Damen und Herren zur Beschlußfassung über die Gründung eines Fördervereins der Christus-König-Kirche Gladbeck zusammen.

Herr Johannes Schulte-Kellinghaus begrüßte die Erschienenen und verlas für den Initiativkreis die als **Anlage 3** beigefügte Erklärung. Er gab sodann einen Überblick über den Zweck und die Zielrichtung des zu gründenden Vereins, händigte den Anwesenden einen Satzungsentwurf aus und schlug vor, den Verein in der Form eines eingetragenen Vereins zu gründen. Er schlug ferner vor, den anwesenden Herrn Rechtsanwalt Hans-Joachim Kalb zum Leiter der Versammlung und Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Weishaupt zum Protokollführer zu wählen. Dem stimmten durch Handzeichen 98 der Anwesenden mit 3 Enthaltungen zu.

Herr Kalb übernahm gegen 19:20 Uhr die Versammlungsleitung und schlug die Tagesordnung aus dem Einladungsschreiben Anlage 1 vor. Zusätzlich regte er an, aufgrund der §§ 2 Abs. 6 und 13 des der Versammlung vorgelegten Satzungsentwurfs den TOP 3 der Tagesordnung um die Wahl zweier Protokollführer zu ergänzen. Es wurde danach folgende **Tagesordnung** zur Abstimmung gestellt:

1. Diskussion über die Gründung eines eingetragenen Vereins
2. Beratung und Satzungsbeschluß
3. Wahl des Vorstandes, des Beirates und der Kassenprüfer
4. Festsetzung des ersten Jahresbeitrages
5. Ehrenamtliche Arbeitsgemeinschaften
6. Sonstiges

Die Tagesordnung wurde mit 98 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Herr Kalb verlas sodann den Entwurf der Satzung. In der begleitenden Diskussion wurden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen: In § 2 Abs. 1 wurden vor dem Wort „gemeinnützige“ zusätzlich die Worte „kirchliche und“ eingefügt, in § 4 Abs. 4 das Wort „enger“ durch „ausschließlicher“ ersetzt und der jeweilige Vorsitzende des Kirchenchores der Christus-König-Kirche in § 12 des Satzungsentwurfes ebenfalls mit einem Sitz als geborenes Mitglied des Beirates versehen.

Herr Kalb wies darauf hin, daß in der anschließenden Abstimmung über die Satzung und damit für den eigentlichen Gründungsakt des Vereins nur die Gründungsmitglieder stimmberechtigt seien und bat die Anwesenden, sich nunmehr im Rahmen der Abstimmung über den vervollständigten Satzungsentwurf (Urschrift der Satzung **Anlage 4**) zu einer Mitgliedschaft zu entscheiden. Fünf der 101 Anwesenden brachten zum Ausdruck, daß sie derzeit nicht bzw. noch nicht Mitglieder werden wollten. Sie enthielten sich in der anschließenden Abstimmung über die Satzung der Stimmabgabe.

Die Satzung wurde durch Handzeichen von den übrigen 96 Anwesenden und damit von den Gründungsmitgliedern einstimmig angenommen. Der Versammlungsleiter stellte fest, dass der Verein damit gegründet ist. Die Urschrift der Satzung wurde im Laufe der weiteren Veranstaltung, nachdem sich einige Gründungsmitglieder vor den weiteren Wahlvorgängen entschuldigten bzw. entfernten, im Umlaufverfahren von 82 Gründungsmitgliedern unterzeichnet.

Zu den anschließenden Wahl- und Abstimmungsvorgängen zu TOP 3 und 4 ließ der Versammlungsleiter um 21:10 Uhr über den Schriftführer die Anzahl der noch anwesenden stimmberechtigten Gründungsmitglieder mit 71 Stimmen feststellen. Anschließend wurde die Wahl der **Vorstandsmitglieder** durch Handzeichen vorgenommen.

Sie hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Johannes Schulte-Kellinghaus
geb. 11.01.1943
Schultenstr. 41 A, 45966 Gladbeck
(67 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Konrektor a.D. Heribert Jäger
geb. 29.04.1941
Paul-Löbe-Str. 42, 45966 Gladbeck
(69 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Kassenverwalter: Herr Bauzeichner Willi Thrän
geb. 12.10.1945
Westfalenstr. 138, 45276 Essen
(70 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Schriftführer: Herr Justizoberamtsrat a.D. Willi Ferdinand
geb. 02.03.1928
Mertenweg 27, 45966 Gladbeck
(70 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an.

Mit Rücksicht auf § 12 Abs. Satz 1 und Satz 4 der Satzung beschloß die Versammlung mit 68 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, daß der **Beirat** zunächst nur aus seinen geborenen Mitgliedern bestehen soll. Sie stellte einstimmig fest, daß der Beirat damit aus nachstehenden 7 geborenen Mitgliedern besteht:

1. Herr Pfarrer Clemens Bombeck, Kardinal-Hengsbach-Platz 1, 45966 Gladbeck
2. Herr Detlef Jahns, Söllerstr. 28, 45966 Gladbeck
3. Frau Maria Ramacher, Tauschlagstr. 88, 45966 Gladbeck
4. Herr Günter Donat, Enfieldstr. 153, 45966 Gladbeck
5. Frau Hedwig Dudziak, Eggebrechtstr. 17, 45966 Gladbeck
6. Herr Stephan Ramacher, Tauschlagstr. 88, 45966 Gladbeck
7. Herr Rudolf Peuser, Schultenstr. 43 c, 45966 Gladbeck

Zu **Kassenprüfern** wurden gewählt:

1. Herr Arthur Kläsener, Theodor-Heuss-Straße 41, 45966 Gladbeck
(70 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
2. Herr Heinz Weber, Marcq-en-Baroeul-Straße 68, 45966 Gladbeck
(Einstimmig)

Die Versammlung erörterte zu **TOP 4** Höhe und Fälligkeit des **Jahresbeitrages** gem § 5 der Satzung. Es wurden drei aus der Versammlung begründete Anträge zur Abstimmung gestellt:

Antrag 1: Höhe des jährlichen Mindestmitgliedsbeitrages 12,00 €

Antrag 2: Höhe des jährlichen Mindestmitgliedsbeitrages 36,00 €

Antrag 3: Höhe des jährlichen Mindestmitgliedsbeitrages 60,00 €

| | |
|---|-------------------|
| Auf den weitestgehenden Antrag zu 3 entfielen | 5 Stimmen, |
| Auf den Antrag zu 2 | 25 Stimmen, |
| auf den Antrag zu 1 | <u>41 Stimmen</u> |
| gesamt | 71 Stimmen |

Der Versammlungsleiter stellte fest, daß der **jährliche Mindestmitgliedsbeitrag** damit mehrheitlich auf **12,00 €** festgesetzt ist.

Zur **Fälligkeit** des jährlichen Mindestmitgliedsbeitrages bzw. des durch das Mitglied selbstbestimmten höheren Jahresbeitrages beschloß die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Versammlungsleiters einstimmig Folgendes:

Der Beitrag für das Rumpfgeschäftsjahr 2006 beträgt $\frac{1}{4}$ des Mindestmitgliedsbeitrages bzw. des durch das Mitglied selbstbestimmten höheren Jahresbeitrages. Er ist fällig am 01.10.2006 und zahlbar bis zum 15.10.2006.

Der Mindestmitgliedsbeitrag bzw. der durch das Mitglied selbstbestimmte höhere Jahresbeitrag für 2007 und die folgenden Geschäftsjahre ist fällig zum 01.01. und zahlbar bis zum 31.01. des Jahres.

Zu Verminderung des Gebührenaufwandes im **Lastschrifteinzugsverfahren** beschloß die Versammlung ebenfalls einstimmig, daß der Lastschrifteinzug beim Mindestmitgliedsbeitrag nur jährlich oder halbjährlich erfolgt.

Die Mitgliederversammlung beschloß zu TOP 5 einstimmig, daß zur Verfolgung der Vereinszwecke zu § 2 Abs. 3 Buchst. a) bis e) der Satzung **ehrenamtliche Arbeitsgemeinschaften** für die Sachbereiche Liturgie (Orgel, Küster, Dekoration), Kirche Inneres (Pflege), Kirche Äußeres (Garten, technische Anlagen) und Projekte Veranstaltungen usw.) eingerichtet werden.

Der Vorsitzende verlas eine Liste von ehrenamtlichen Helfern, die sich zur Mitwirkung in den Arbeitsgemeinschaften bereit erklärt hatten. Die Liste wurde als Anlage zum Protokoll genommen.

Auf Vorschlag des Versammlungsleiters wurde schließlich durch Handzeichen einstimmig beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt wird, durch Ergänzung der Satzung möglicherweise vom Registergericht beanstandete Satzungsformulierungen entsprechend zu ändern.


Das Versammlungsprotokoll wurde verlesen und einstimmig durch Handzeichen genehmigt.

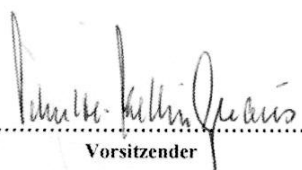
Alsdann erörterte die Versammlung unter dem TOP 6 noch abschließend Fragen organisatorischer Art.

Der Vorsitzende sprach das Schlußwort.

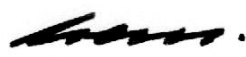
Die Gründungsversammlung erhob sich und sang das Patronatslied Gotteslob Nr. 560.

Der Versammlungsleiter schloß die Sitzung um 21:58 Uhr.




.....
Vorsitzender


.....
Protokollführer


.....
Versammlungsleiter

